

HYGIENEKONZEPT für Schiedsrichterlehrgänge des Landesverbandes

30.08.2021

Grundsätzliches

- Das Wohl unserer SchiedsrichterInnen, SportlerInnen, ÜbungsleiterInnen, Mitglieder und deren Angehörigen ist unser wichtigstes Gut. Um hierfür die bestmöglichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die Gesetzesvorgaben bestmöglich umzusetzen, orientieren wir uns strikt an den Umsetzungsempfehlungen der Niedersächsischen Landesregierung und des Deutschen Basketball Bundes (DBB). Die jeweils aktuelle Beschlusslage der Landesregierung ist dabei vorrangig zu bewerten, da sie aufgrund ihres gesetzgebenden Charakters den Spitzenverbänden übergeordnet ist.
- Der Niedersächsische Basketballverband (NBV) hat sich nach intensiver Beratung entschieden, die Schiedsrichterlehrgänge durchzuführen.
- Der Verband ist sich dieser besonderen Situation bewusst und geht mit den SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen verantwortungsvoll um.
- Die Umsetzung der Hygieneregeln, insbesondere der Abstands- und Kontaktregeln, erfolgt eindringlich und unter Betreuung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten LehrgangsteilnehmerInnen.
- Bei den Schiedsrichterlehrgängen ist von einem hohen Verständnis der Hygieneregeln auszugehen, zumal alle TeilnehmerInnen die Situation in den Vereinen bereits kennen gelernt haben.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen sind mit Vorlage dieses Hygienekonzeptes informiert. Sie sind auch darüber informiert, dass bei Verstößen der sofortige Ausschluss aus dem Lehrgang erfolgt.

Umsetzung durch den Niedersächsischen Basketballverband

- Die Umsetzung erfolgt nach den Vorgaben der Landesregierung und des DBB.
- Der NBV stellt ausreichend Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Die Teilnehmeranzahl bei Ausbildungs-, Fortbildungs- und Förderlehrgängen beträgt maximal 25 SchiedsrichterInnen. Die Lehrgänge werden in der Regel als Eintageslehrgänge (ohne Übernachtung) durchgeführt.
- Bei Anreise hat jede/r TeilnehmerIn eine der folgenden Bescheinigungen vorzulegen:
 - ✓ über vollständige Impfung oder Genesung von einer Covid-19-Erkrankung,
 - ✓ über negativen Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden,
 - ✓ über negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder
 - ✓ über negativen Selbsttest nicht älter als 24 Stunden bei regelmäßig getesteten minderjährigen TeilnehmerInnen unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten.
- Die Bescheinigungen werden vor Lehrgangsbeginn geprüft. Der Test ist selbstständig zu organisieren und evtl. anstehende Kosten sind selbst zu tragen. Wer keinen Nachweis vorlegen kann, ist nicht berechtigt, am Lehrgang teilzunehmen.
- Vor Lehrgangsbeginn wird bei allen LehrgangsteilnehmerInnen ein Selbsttest unter Anleitung der Lehrgangsleitung durchgeführt. Dieser Selbsttest kann bei den örtlichen Saisonfortbildungen mit einer maximalen Dauer von vier Zeitstunden entfallen.
- Bei mehrtägigen Lehrgängen werden an den Folgetagen morgens Selbsttest für alle LehrgangsteilnehmerInnen durchgeführt. Wir weisen explizit darauf hin, dass positiv getestete Teilnehmende mit erheblichem Mehraufwand und Isolation am Lehrgangsort rechnen müssen. Wir wollen diese Thematik durch die Vorabtestung weitestgehend ausschließen.
- Die Selbsttests werden vor Ort verteilt. Es entstehen keine weiteren Kosten für die TeilnehmerInnen.
- Medizinische Masken sind in allen Bereichen zu tragen,
 - ✓ bis ein/e TeilnehmerIn ihren / seinen festen Sitzplatz im Lehrgangsraum eingenommen hat.
 - ✓ wo Kontakt mit anderen Personen außerhalb der Lehrgangsgruppe auftritt und eine Maskenpflicht besteht.
- Die praktischen Lehrgangsteile finden in Hallen ohne Publikum statt. Für die Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen gelten die örtlichen Corona-Bestimmungen.
- LehrgangsteilnehmerInnen, die nicht an aktuellen Übungen/Vorfürhrungen teilnehmen, halten die Abstandsregel ein.
- Vor jedem Lehrgang wird der Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen erfragt, ggf. müssen TeilnehmerInnen vom Lehrgang im Verdachtsfall ausgeschlossen werden.
- Es ist stets darauf zu achten, einen ausreichend großen Personenabstand einzuhalten (1,5 Meter). Das gilt bereits vor der Halle/dem Lehrgangsraum beim Zutritt und auch bei Beendigung des Lehrgangs wie auch in den Pausenzeiten.

- Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Die Halle/der Lehrgangsraum wird über den Haupteingang betreten. Wenn möglich wird ein separater Ausgang definiert.
- Der Eingangsbereich ist direkt zu verlassen, damit kein Stau entsteht.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln und Seife versehen und werden nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert.
- Kein Betreten der Halle durch sonstige Personen außerhalb des Lehrgangs.
- Vor und nach dem jeweiligen Training/der jeweiligen Übung gründlich Hände waschen.
- Die LehrgangsführerInnen führen Anwesenheitslisten mit Datum der TeilnehmerInnen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird wie die Bälle durch die LehrgangsführerInnen desinfiziert.
- Nach und während der Lehrgangseinheit wird die Halle/der Lehrgangsraum ausreichend durchgelüftet.
- Jede/r TeilnehmerIn hat seine/ihre eigene Trinkflasche und gibt diese auch nicht ab (Flaschen kennzeichnen).

Den Abschnitt bitte ausgefüllt zum Lehrgangsbeginn mitbringen und den verantwortlichen Lehrgangslleitern aushändigen

Haftungsfreistellung

Hiermit versichere ich, dass ich/mein Kind (bei minderjährigen TeilnehmerInnen)

(Vor- und Nachname)

- keine Symptome des Corona Virus aufweise/aufweist und ich mich / sich deswegen nicht in ärztlicher bzw. medizinischer Behandlung befinde(t) oder wissentlich keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen hatte.
- Sobald sich bei mir/meinem Kind entsprechende Symptome zeigen, werde ich/wird es nicht am Lehrgang teilnehmen.
- Das Hygienekonzept konnte ich einsehen und es wurde mir erläutert.
- Durch meine Unterschrift erkenne ich das verbandseigene Hygienekonzept als rechtsverbindlich an.
- Ich stelle den Verband von etwaigen Schadensersatzverpflichtungen frei, die mir gegenüber im Zusammenhang mit der Corona Pandemie und der Einhaltung der Hygienevorschriften entstehen.

Datum

Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Telefonnummer für alle Fälle: _____